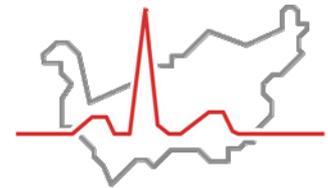




CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS



Hôpital du Valais
Spital Wallis

MEDIENMITTEILUNG

23. Oktober 2013

Neuorganisation der Gefängnismedizin im Wallis

(IVS).- Mit der Unterzeichnung von Leistungsvereinbarungen betreffend die Gefängnismedizin wurde die im Jahr 2011 eingeleitete Reorganisation des Walliser Gefängnisystems vorläufig abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarung regelt die medizinische und pflegerische Versorgung aller im Kanton Wallis inhaftierten Personen neu und wird durch den gefängnismedizinischen Dienst von Spital Wallis in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für den Straf- und Massnahmenvollzug umgesetzt. Die drei spezifischen Leistungsverträge konkretisieren die Rahmenvereinbarung und regeln die praktische Zusammenarbeit. Mit dieser Vereinbarung hat der Kanton Wallis eine weitere wichtige Anpassung an die nationalen Standards im Gefängniswesen vorgenommen.

Die Rahmenvereinbarung und die Leistungsverträge wurden von Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur, Staatsrat Oskar Freysinger, Vorsteher des Departements für Bildung und Sicherheit, sowie Verwaltungsratspräsident Charles Kleiber von Spital Wallis unterzeichnet.

Der Kanton Wallis hat in den letzten Jahren eine globale Reorganisation des Gefängniswesens eingeleitet. Eine erste grosse und wichtige Etappe konnte im Dezember 2012 mit der Annahme eines dringlichen Dekrets durch den Grossen Rat betreffend die Änderung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch erreicht werden. Diese Gesetzesänderung ermöglichte die Schaffung der neuen Dienststelle für den Straf- und Massnahmenvollzug, in welcher seit dem 1. Januar 2013 alle Tätigkeiten im Aufgabenbereich des Freiheitsentzugs und der Bewährung zusammengelegt wurden. Diese Neuorganisation wird nun auf den 1. Januar 2014 durch einen gefängnismedizinischen Dienst unter der Verantwortung von Spital Wallis ergänzt.

Die Rahmenvereinbarung regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten zwischen den beiden beteiligten Departementen und Spital Wallis im Aufgabenbereich der Gefängnismedizin, namentlich in Bezug auf den Aufbau des gefängnismedizinischen Dienstes. Drei spezifische Leistungsverträge konkretisieren diese Rahmenvereinbarung und die tatsächlichen Zusammenarbeitsmodalitäten der beiden betroffenen Dienststellen. Es handelt sich dabei um einen Leistungsvertrag betreffend



- die medizinische und pflegerische Grundversorgung der Inhaftierten in den Gefängnissen von Sitten, Martinach und Brig sowie der Strafanstalt Crêtelongue in Granges (vom Geltungsbereich dieses Leistungsvertrages sind die von der Justiz angeordneten Therapien ausgenommen);
- die medizinische und pflegerische Grundversorgung der Inhaftierten in der geschlossen geführten Erziehungsanstalt von Pramont;
- den Vollzug der psychiatrischen Betreuung der strafrechtlich zu einer ambulanten Behandlung verurteilten Personen.

Diese Vereinbarungen wurden durch eine vom Staatsrat eingesetzte Arbeitsgruppe unter der Leitung von alt Kantonsarzt Dr. med. Georges Dupuis und Dr. iur. Benjamin F. Brägger, unabhängiger Strafvollzugsexperte, ausgearbeitet. In der Arbeitsgruppe waren alle massgeblichen Vertreter aus dem Gefängnissystem und aus dem Gesundheitswesen des Kantons Wallis vertreten.

Die medizinische Betreuung von inhaftierten Personen hat in den letzten Jahren nicht nur im Kanton Wallis, sondern auch in verschiedenen anderen Kantonen zu grossen Schwierigkeiten geführt. Die am 23. Oktober 2013 unterzeichneten Verträge sollen deshalb namentlich auch die Zusammenarbeit zwischen den Medizinalpersonen und dem Gefängnispersonal klären und erleichtern. Die neu geregelten Zusammenarbeitsprozesse werden noch besser zur Wahrung der Sicherheit des Personals, der Eingewiesenen und der Öffentlichkeit beitragen und somit die gesetzlich geforderte soziale Wiedereingliederung der Straftäter unter Achtung der Sicherheitsbedürfnisse der Gesellschaft gewährleisten. Anzumerken bleibt in diesem Zusammenhang, dass die Organisation der Gefängnismedizin eine grundlegende Aufgabe des Staates ist, welche von der Justiz und dem Gesundheitswesen gemeinsam zu erfüllen ist.

Die wesentlichen Grundsätze, welche in diesen Konventionen festgehalten wurden, sind:

- die Garantie des ungehinderten Zugangs der Inhaftierten zur somatischen und psychiatrischen Versorgung bei normalen Erkrankungen wie auch bei medizinischen Notfällen oder im Fall von Hospitalisierungen;
- die Achtung der Sicherheitsregeln des Strafvollzuges und der Regeln des Strafrechts während der medizinischen Behandlung durch alle Bediensteten;
- die Gewährleistung und Achtung der ärztlichen Unabhängigkeit und der Patientenrechte der Eingewiesenen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs und der Eidgenössischen Strafprozessordnung;
- die Verpflichtung zur Zusammenarbeit und zum Austausch von Informationen zwischen den Medizinalpersonen und dem Gefängnispersonal.

Die Kosten der medizinischen Versorgung der Inhaftierten sind durch Spital Wallis den Versicherungen gemäss den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu verrechnen. Allfällige Kosten, welche nicht durch die Krankenversicherer beglichen werden, werden mit einem jährlich durch die drei Vertragsparteien ausgehandelten Budget bezahlt. Dieses jährliche Budget wird zu 2/3 durch das Sicherheitsdepartement und zu 1/3 durch das Gesundheitsdepartement zur Verfügung gestellt. Die maximale Subvention der beiden Departemente für die Gefängnismedizin wurde für das Jahr 2014 auf CHF 1'100'000.- begrenzt.

Ein sogenannt strategischer Rat, welcher aus den zuständigen Departementvorstehern/-in und dem Präsidenten des Verwaltungsrats von Spital Wallis zusammengesetzt ist, wird über die Anwendung dieser Verträge wachen und im Fall einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Vertragsparteien eine einvernehmliche Lösung treffen.

Die beiden zuständigen Departemente und auch Spital Wallis sind der festen Überzeugung, dass mit den nun beschlossenen Massnahmen für die Gefängnismedizin sowohl den Medizinalpersonen als auch dem Gefängnispersonal die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um ein Gesundheitsdispositiv zu betreiben, welches den geforderten minimalen Qualitätsstandards entspricht. Die Kosten dieses Dispositivs können darüber hinaus als moderat bezeichnet werden.

Der Kanton Wallis und Spital Wallis sind zuversichtlich, dass diese Neuorganisation der Gefängnismedizin und die dafür zur Verfügung gestellten Mittel einen wesentlichen Beitrag zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und zum Schutze des Gefängnis- und Medizinalpersonals beitragen werden.

Kontaktpersonen

- **Staatsrat Oskar Freysinger, Vorsteher des Departements für Bildung und Sicherheit, 079 777 11 97;**
- **Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur, 079 248 07 80;**
- **Charles Kleiber, Verwaltungsratspräsident Spital Wallis, 079 687 11 84;**
- **Dr. iur. Benjamin F. Brägger, unabhängiger Stravollzugsexperte, 079 660 64 89;**
- **Dr. Georges Dupuis, alt Kantonsarzt - 079 221 04 00.**